

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ostramondra in der Sitzung am 16.09.16 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

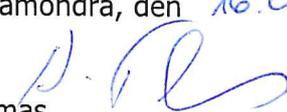
§ 1 Einberufung des Gemeinderates wird wie folgt geändert:

- 2) Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Bürgermeister. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens 4 volle Kalendertage liegen. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern des Gemeinderates die Beratungsgegenstände mitzuteilen. Die für die Beratung erforderlichen Unterlagen sollen beigelegt werden, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 2 - Sprachform, Änderungen, Inkrafttreten

- 1) Die in dieser Geschäftsordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- 2) Regelungen der Geschäftsordnung können durch Beschluss des Gemeinderates jederzeit geändert, aufgehoben oder ergänzt werden.
- 3) Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

Ostramondra, den 16.09.2016


Thomas
Bürgermeister